

Masernimpfung: Niedrige Quoten in Bayern – KVB-Vorstand ruft zur Impfung auf

Von Mitte April bis Ende Juli 2013 (30. Meldewoche) wurden in Bayern laut der Statistik des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bereits 591 Masernfälle gemeldet – davon über 90 Prozent im Regierungsbezirk Oberbayern. Die Erkrankungen treten vor allem in der Region München und den umgebenden Landkreisen auf. Bemerkenswert ist auch ein Masernausbruch mit fast 50 Erkrankten an einer Waldorf-Schule im Landkreis Landsberg am Lech. In ganz Bayern sind aktuell vor allem Jugendliche und junge Erwachsene betroffen, da es gerade in diesen Altersgruppen relevante Impflücken gibt. Aber auch bei Kleinkindern bis zum 24. Lebensmonat besteht vor allem in Bayern beim Masernimpfschutz Handlungsbedarf. Dies zeigt die vor Kurzem veröffentlichte Versorgungsatlas-Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland, über die in den Medien im Juli intensiv berichtet wurde. In dieser Studie wurden die Quoten der ersten und zweiten Masernimpfung des Geburtsjahrgangs 2008 bundesweit ausgewertet. Während in Deutschland insgesamt 85,8 Prozent der Kinder bis zum Ende des zweiten Lebensjahres mindestens eine, und 62,0 Prozent zwei Masernimpfungen erhielten, erreichte Bayern nur Impfquoten von 82,3 Prozent beziehungsweise 56,4 Prozent und stellt im Bundesländervergleich das Schlusslicht dar.

Innerhalb Bayerns waren in den Landkreisen Rosenheim, Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen die Impfquoten am niedrigsten und betragen für die erste Masernimpfung nur zwischen 61,3 Prozent und 65,6 Prozent sowie für die zweite Masernimpfung

zwischen 35,1 Prozent und 39,5 Prozent. Um die Masern auszurotten, müssten laut der Weltgesundheitsorganisation WHO 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sein – ein Ziel, von dem Deutschland noch weit entfernt ist.

Impfempfehlungen der STIKO

Die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO) empfiehlt für Kleinkinder im Alter von 11 bis 14 Monaten die erste Immunisierung mit einem MMR-Impfstoff (gegen Masern, Mumps und Röteln), zum Beispiel im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung U6. Die erste MMR-Impfung kann bereits bei neun Monate alten Kindern durchgeführt werden, wenn diese in Gemeinschaftseinrichtungen wie einer Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen oder Kontakt zu einem Masernerkrankten hatten (Impfung dann innerhalb von drei Tagen nach erfolgtem Kontakt). Bis zum Ende des zweiten Lebensjahres (empfohlen im Alter von 15 bis 23 Monaten) soll auch die zweite Masernimpfung durchgeführt sein. Diese ermöglicht den Aufbau einer Immunität bei denjenigen, die nach der ersten MMR-Impfung noch nicht geschützt sind. Es handelt sich dabei also um eine sogenannte Auffangimpfung, nicht um eine Auffrischung der Immunantwort wie bei anderen Impfungen. Versäumte MMR-Impfungen sollten möglichst rasch (bis zum Ende des 17. Lebensjahres) nachgeholt werden.

Ferner empfiehlt die STIKO allen nach 1970 geborenen Erwachsenen (ab dem 18. Lebensjahr) mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung gegen Masern in der Kindheit die einmali-

ge Standardimpfung. Diese Impfung ist für den betreffenden Erwachsenen wichtig, der die Masern nicht durchgemacht hat und somit nicht immun ist, aber ebenso auch für den Schutz der Säuglinge, die selbst noch nicht geimpft werden können. Vorzugsweise soll auch bei Erwachsenen der MMR-Impfstoff verwendet werden (Lebendvakzine; Impfung während Schwangerschaft ist kontraindiziert). Bei unklarer Immunität wird empfohlen, vorab keine Antikörpertiter-Bestimmung, sondern gleich die Masernimpfung durchzuführen.

Die Rolle des Arztes: Aufklärung und Beratung

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern gefährden insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, aber auch Erwachsene über 20 Jahren mit gravierenden Komplikationen und Folgeerkrankungen und können zum Tode führen. Bei Kindern sterben bis zu drei von 1.000 Erkrankten infolge der Masern.

Bei gehäuftem Auftreten von Masern – wie derzeit in Bayern – ist die konsequente Umsetzung der aktuellen STIKO-Impfempfehlungen von besonderer Bedeutung. Deshalb bittet der KVB-Vorstand alle Ärzte um ihre Mitarbeit im Hinblick auf Beratung und Durchführung der Masernimpfung.

- Bitte sprechen Sie ihre Patienten bei Terminen in der Arztpraxis gezielt auf den Impfschutz gegen Masern an.
- Bitte nutzen Sie dazu auch die Möglichkeiten in Ihrem Praxis-EDV-System (Einladungs- beziehungsweise Recall-Funktion).
- Bitte prüfen Sie den Impfschutz bei sich selbst und ihrem Praxis-

Gefährliche Tätowiermittel

personal und holen Sie bei Bedarf die Masernimpfung nach.

Die niedergelassenen Vertragsärzte sind wichtige Ansprechpartner für eine überzeugende Aufklärung und Beratung ihrer Patienten beziehungsweise der Eltern zum Thema Impfschutz gegen Masern. Die KVB hat unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis/Praxisführung/Infektionen/Masern* zu dem Thema eine eigene Seite eingerichtet. Hier finden Sie Fachinformationen, Flyer für Ihr Wartezimmer und auch zahlreiche direkte Verlinkungen auf hilfreiche externe Internetseiten.

Bei Fragen erreichen Sie unseren Experten Dr. Lutz Bader unter
Telefon 0 89 / 5 70 93 – 34 78
E-Mail svs@kvb.de

Gemäß des Landtagsbeschlusses (LT-DRs.: 11/17569) aus dem Jahr 1990 legt die Bayerische Staatsregierung jedes Jahr einen Bericht über die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittel-, Kosmetik- und Bedarfsgegenständeüberwachung vor. An dieser Stelle möchten wir Sie insbesondere über die Untersuchungsergebnisse aus dem Jahr 2012 zu gefährlichen Tätowiermitteln informieren, die das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unlängst veröffentlicht hat.

Demnach wurden besonders in schwarzen Tätowiermitteln polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe gefunden. Der in schwarzen Tattoofarben in der Regel als farbgebender Bestandteil enthaltene Farbstoff Carbon Black, muss in der Bestandteileliste auf dem Produkt mit der Colour-Index-Nummer CI 77266 angegeben werden. Carbon Black ist Ruß, der technologisch durch die unvollständige Verbrennung von kohlenwasserstoffhaltigen Materialien, wie Erdgas oder bestimmten Erdölfraktionen gewonnen wird. Produktionsbedingt kann dieser Farbstoff – je nach Qualität – mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) verunreinigt sein. Zur Substanzklasse der PAK gehören eine Vielzahl verschiedener Verbindungen, von denen einige auch potentiell krebserzeugend sind.

Zur Überprüfung der PAK-Gehalte in schwarzen Tattoofarben wurden vom LGL in einer Probenserie insgesamt 21 schwarze Tätowiermittel und fünf Permanent-Make-up-Farben auf polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe untersucht. Dazu wurde ein Screening-Verfahren mittels HPLC-FLD angewandt.

Positive Befunde wurden über ein GC/MS-Analysenverfahren abgesichert. Mittels geeigneter isotopenmarkierter interner Standards wurden die Gehalte von insgesamt 24 polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bestimmt. Das Ergebnis der Untersuchung: drei Proben waren hoch belastet (größer als 80 mg/kg), vier Proben waren mittel belastet, drei Proben waren gering und elf unbelastet.

Die Gruppe der PAK besteht aus über 100 Substanzen, acht davon sind als krebserregend eingestuft. Nach den Vorschriften der Tätowiermittel-Verordnung besteht für sie somit ein Verwendungsverbot. Hinsichtlich der gesundheitlichen Relevanz von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Tätowiermitteln hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine toxikologische Bewertung veröffentlicht, nach der ein ernstes Risiko für Verbraucher besteht, wenn die Summe an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen den Wert von 0,5 mg/kg überschreitet oder der Benzo[a]pyren-Gehalt 0,5 µg/kg übersteigt. Es sei davon auszugehen, dass direkt nach dem Tätowieren ein Teil der PAK in die nähere Umgebung des Tattoos, in die Lymphbahnen und möglicherweise auch in das Blut abgegeben werde. Zudem würden PAK vermutlich kontinuierlich aus der Tätowierung herausgelöst und im Körper verteilt.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit bittet die Praxen, ihre Patienten im Bedarfsfall auf seine Internetseite hinzuweisen: www.lgl.bayern.de in der Rubrik Produkte/Kosmetika/Tätowiermittel.